P.b.b.
4040 Linz, 04Z035652M
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ u. Sbg., Kaarstraße 2/II, 4040 Linz

ZT NACHRICHTEN 3/2016

Arch+Ing ZIVILTECHNIKER

Die Impulswoche „technik bewegt“ geht im November in die nächste Runde © Birgit Schober-Pointinger

Impressum

Herausgeber
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T 0732/73 83 94-0
F 0732/73 83 94-4
E linz@arching-zt.at
W www.arching-zt.at
FB www.facebook.com/arching.ooe.sbg

Redaktion
Mag. Reinhard Leitner

Satz und Layout
Mag. Karoline Schicketmüller

Druck
Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH
Hugo-Wolf-Straße 14
A-4050 Traun

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

INHALT

Brief des Präsidenten 2

Besuche in der Politik
Termin bei Vizebürgermeister Christian Forsterleitner 2

Veranstaltungen & Events
Zeitreise beim Sommerfest der Ziviltechniker in Oberösterreich .. 3
Feierlaune für Brasilien 3
Bei den Architekturtagen mit den Ziviltechnikerinnen „mitte“ 4
Arbeitstreffen Freistadt 4
Arbeitsparty der Salzburger Frauennetzwerke 4
Exkursion Kaprun/Hohe Tauern 4
Ortsbildmesse Kirchberg ob der Donau 5

Aus den Sektionen
Arbeitskreis Vergabe und Architekturwettbewerbe 6

Recht & Services
Aus der Rechtsprechung 7
Neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen 7
Stadt Linz – Erfolg bei Vertretungsvollmacht von Ziviltechnikern .. 8
Elektronische Einreichung von Angeboten wird verpflichtend 8
Zulässigkeit von Haftungsausschlüssen 9

Chronik Mitglieder
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder 10

Rückblick & Vorschau
Veranstaltungshinweise 10
Besprechungen 11
Sitzungen 11
Veranstaltungen 12

Feuilleton
Buchvorstellungen 12

Präsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe © Otto Hainzl

BRIEF DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich sehr herzlich für die zahlreiche Teilnahme an der Abstimmung zu den ZT-Nachrichten bedanken. Die Mehrheit hat für das weitere Bestehen der Zeitung gestimmt und somit bekommen Sie auch in Zukunft weiterhin alle Infos rund um Standespolitisches, Veranstaltungen und Recht & Services druckfrisch in Ihr Büro zugestellt.

Trotz des oft zitierten Sommerlochs hat sich in unserer Kammer in den letzten Wochen einiges getan. Erst kürzlich hat sich gezeigt, dass wir gemeinsam durch Solidarität und Zusammenhalt nachhaltig Konflikte lösen können. Im konkreten Fall haben sich 8 Kolleginnen und Kollegen in Abstimmung mit der Kammer gegen die Teilnahme an der Ideenfindung eines geplanten Projekts ausgesprochen, da die geplante Vorgehensweise gegen die Interessen des gesamten Berufsstandes gesprochen hätte. Bei einem Gesprächstermin mit dem zuständigen Auftraggeber zeigte sich dieser sehr konstruktiv und es wurde eine gemeinsame Lösung gefunden und alle Involvierten konnten erhobenen Hauptes nach Hause gehen. In diesem Sinne möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen ans Herz legen, sich bei auftretenden Problemen oder Fragen an die Kammer zu wenden.

Eine weitere Erfolgsmeldung möchte ich Ihnen zur Vertretungsvollmacht von Ziviltechnikern mitteilen. Auf diesem Gebiet wurde sehr erfolgreich Aufklärungsarbeit geleistet und alle Details dazu erfahren Sie im Teil „Recht & Services“ auf Seite 8.

Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Mitte Oktober der Startschuss für den nächsten „Daidalos“ fällt. Auch dieses Mal fungiert die Kammer wieder als Partner des Preises, der von den OÖ Nachrichten initiiert wurde. Es können Projekte und Ideen zu den übergeordneten Themen „Freundlicher Freiraum“, „Mutiges Experiment“ und „Gelungene Reparatur“ eingereicht werden, die im Frühjahr 2017 im Zuge einer feierlichen Gala prämiert werden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Herbst!

Ihr Rudolf Kolbe

TERMIN BEI VIZEBÜRGERMEISTER CHRISTIAN FORSTERLEITNER

Präsident Kolbe, Sektionsvorsitzender Plöderl und Direktor Leitner waren am 21. Juli bei einem Termin mit Vizebürgermeister Forsterleitner um über aktuelle Entwicklungen zu sprechen.

Gleich zu Beginn erwähnte Forsterleitner die gute Gesprächsbasis die bei der Lösungsfindung zwischen der ILG und der Kammer geherrscht hat. Unabhängig davon ist Forsterleitner, genau wie die Vertreter der Kammer, der Meinung, dass der Architekturwettbewerb das probateste Mittel zur Auftragnehmerfindung darstellt. Nur so kann eine faire und transparente Vergabe von Ziviltechnikerleistungen gewährleistet werden.

Als für Immobilien und Finanzen zuständiger Stadtrat ist Forsterleitner durchaus skeptisch, was die derzeitige Situation rund um die „Maastricht-Konformität“ betrifft. Er ist der Ansicht, dass eine Stadt wie Linz sowohl architektonische Landmarks, als auch funktionale Architektur brauche. Der Betrieb von Gebäuden sollte jedenfalls auch berücksichtigt werden.

Direktor Leitner, Vizebürgermeister Forsterleitner, Präsident Kolbe und Sektionsvorsitzender Plöderl © Arch+Ing

ZEITREISE BEIM SOMMERFEST DER ZIVILTECHNIKER IN OBERÖSTERREICH

Über 300 Gäste folgten der Einladung und feierten am 30. Juni in der Lösehalle der Tabakfabrik das alljährliche Sommerfest. Unter den Besuchern waren auch zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Heuer stand das Sommerfest unter dem Motto „Zeitreise — Feiern in historischem Ambiente“. Die Zeitreise begann für die Gäste im Jahr 1912 mit dem Besuch der Ausstellung „Titanic“. Nach einer Stunde in detailgetreuen Nachbauten verschiedener Räume des Schiffes und umgeben von Original-Exponaten aus dem Wrack des legendären Luxusdampfers, ging es für die Passagiere im Jahr 1935 weiter. In diesem Jahr wurde jener Teil der Tabakfabrik fertiggestellt, in welchem das Sommerfest stattgefunden hat. „Im Gegensatz zur EU mit dem BREXIT, zeigt unsere Kammer aktuell große Geschlossenheit. Momentan ist dieser Zusammenhalt auf der Ebene der freien Berufe sehr erfreulich und wir ziehen gemeinsam gegen interdisziplinäre Gesellschaften an einem Strang“, so Präsident Kolbes Begrüßung.

Unter den zahlreichen Besuchern zeigten sich auch Bundeskammerpräsident Architekt Christian Aulinger, Landtagspräsident Adalbert Cramer, Landesrat Rudolf Anschober, Landtagsabgeordnete Elisabeth Manhal und Landtagsabgeordneter Peter Binder. Bei musikalischer Unterhaltung von „Voices and Music“ und einem ausgezeichneten Buffet konnten die Gäste die vielen Vorzüge des 21. Jahrhunderts genießen und ließen die Zeitreise noch bis spät in die Nacht andauern.

Bundeskammerpräsident Aulinger, Vizepräsidentin Schimek-Hickisch, Präsident Kolbe, Sektionsvorsitzende-Stv. Krebs-Hinterwirth und WKO Fachgruppenobmann der Ingenieurbüros Gagstädter © eventfoto.at

„Voices and Music“ zeigten vollen Einsatz © eventfoto.at

Landtagspräsident Cramer, Präsident Kolbe, Landtagsabgeordnete Manhal und Landtagsabgeordneter Binder © eventfoto.at

FEIERLAUNE FÜR BRASILIEN — SOMMERFEST DER ZIVILTECHNIKER IN SALZBURG

Das Wetter hielt sich am 6. Juli sommerlich und so stand einem stimmungsvollen Sommerfest unserer Kammer nichts im Wege. Gefeiert wurde gebührend, dem Motto „Brazilian Night“ ganz und gar entsprechend.

Der Charme des südamerikanischen Landes offenbarte sich gleich mehrfach — als Einstimmung auf die bevorstehenden Olympischen Sommerspiele wurde die mit Ringen dekorierte Kammer prompt zur Botschafterin dieses sportlichen Großereignisses. Die kulinarischen Genüsse spiegelten das Festmotto ebenfalls wider. Mit Caipirinhas & Co. ließen sich die versammelten Ziviltechniker sowie Gäste aus Politik und Wirtschaft, unter anderem SPÖ-Klubobmann Bernhard Auinger, Erich Wenger von der Landesbaudirektion sowie Alois Schmidbaur von der städtischen Baubehörde brasilianisch verwöhnen. Die musikalischen Beats à la Klassiker „Girl from Ipanema“ oder „Copacabana“ sowie die schwungvollen und modernen Kompilationen lieferte DJ Emig, und zwar so überzeugend, dass das Publikum immer wieder ausgelassen das Tanzbein schwang.

Als Highlight des Abends galten die spektakulären Showacts von Brazuka Samba, einer Künstlerformation aus brasilianischen Tänzerinnen, Trommlern und Capoeira-Akrobaten, welche klangvoll und äußerst farbenprächtig für besonders heiße Stimmung und Begeisterung bei den Gästen sorgten.

Präsident Kolbe zog Bilanz: „Jenseits fachlicher Vorträge oder Workshops steht bei unserem Sommerfest das Netzwerken im Vordergrund. Es ist erfreulich, dass vor allem viele junge Kolleginnen und Kollegen diese Gelegenheit nutzten“. Die brasilianische Feierlaune währte bis tief in die Nacht hinein.

Sektionsvorsitzender Schlosser, Präsident Kolbe, SPÖ-Klubobmann Auinger, Sektionsvorsitzender Plöderl und Abteilungsvorstand der städtischen Baubehörde Schmidbaur © Arch+Ing

Die Künstlerformation Brazuka © Arch+Ing

BEI DEN ARCHITEKTURTAGEN MIT DEN ZIVILTECHNIKERINNEN „MITTE“

Am ersten Wochenende im Juni fanden in ganz Österreich die Architekturtage statt. Die Ziviltechnikerinnen „mitte“ (ZIMT) luden zu diesem Anlass zum ZIMT-Kränzchen mit Kaffee und Kuchen und eröffneten die Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen rücken Denkmäler in neues Licht“ im afo architekturforum oberösterreich.

Die Ausstellung, die zuvor in der Geschäftsstelle Salzburg gezeigt wurde, bietet Einblicke in die Arbeiten österreichischer Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen zum Thema „Planen und Bauen in historischer Umgebung“. Von 1. bis 15. September waren die Werke im Architektur Haus in Klagenfurt und von 23. September bis 15. Oktober sind sie im Pavelhaus in Bad Radkersburg zu sehen.

Ausgelassene Stimmung beim ZIMT-Kränzchen © Arch+Ing

ARBEITSPARTY DER SALZBURGER FRAUENNETZWERKE

Wenn engagierte Frauen netzwerken, geht es zielstrebig zur Sache. So auch bei der 1. Arbeitsparty, die Ende Juli mit zahlreichen Vertreterinnen diverser Frauennetzwerke Salzburgs über die Bühne ging.

Als Folge des 1. Salzburger Frauennetzwerk-Gipfels im Mai (Initialveranstaltung zur Gründung eines übergeordneten Frauennetzwerks) haben die Köpfe über folgenden Projekten geraucht: Regional maximal pushen, gemeinsame Online-Plattform, Equal-Pay-Day, Wirtschaft-Speed-Dating und allen voran: die Reaktivierung des Salzburger Frauenrates. Alle Weichen sind gestellt, der Herbst wird arbeitsintensiv!

Architektin Olivia Schimek-Hickisch (Vizepräsidentin Kammer), Architektin Ursula Spannberger (Präsidentin EWMD Salzburg) und Alexandra Schmidt (Frauenbüro Stadt Salzburg) © Arch+Ing

ARBEITSTREFFEN FREISTADT

Ende Juni trafen Vertreter unserer Kammer Kollegen der Tschechischen Ingenieurkammer zu einem gemeinsamen Arbeitstreffen in Freistadt.

Vorstandsmitglied Klaus Thürriedl stellte das EU-weite Projekt „Common Training Framework“ vor. Ziel ist eine gegenseitige Anerkennung von Ingenieurprofessionen in der EU. Dies würde sich zusätzlich zu den Ingenieuren im Kammerbereich auch auf alle reglementierten Ingenieure erstrecken. Die Kollegen aus Tschechien berichteten, dass die Verleihung des Preises „PRESTA“ im April 2017 in Budweis stattfinden wird. Im Juni soll die Wanderausstellung in Linz gezeigt werden.

Fachlicher Austausch beim Arbeitstreffen und eine Führung in der Brauerei Freistadt
© Tschechische Ingenieurkammer

EXKURSION KAPRUN/HOHE TAUERN

Anfang Juni war es soweit — das in über 2.000 Metern Höhe gelegene Pumpspeicherkraftwerk Limberg II in Kaprun/Hohe Tauern hat exklusiv für die Teilnehmer der von der Kammer organisierten Exkursion seine Pforten geöffnet.

Bei spektakulärer hochalpiner Kulisse und unter fachmännischer Führung des Werksleiters wurden alle Fragen rund um die Hochleistungs-Stromerzeugung und -speicherung beantwortet. Darüber hinaus gab es unter- und überirdisch einige Meisterleistungen der Ingenieurskunst zu bestaunen.

Exkursion zum Pumpspeicherkraftwerk Limberg II in Kaprun/Hohe Tauern bei spektakulärer Kulisse
© Arch+Ing

ORTSBILDMESSE KIRCHBERG OB DER DONAU

Schon zum 25. Mal fand dieses Jahr die Ortsbildmesse statt. Gastgeber war die Gemeinde Kirchberg ob der Donau im oberen Mühlviertel, welche gemeinsam mit der Geschäftsstelle für Dorf- und Stadtentwicklung des Landes Oberösterreich ein großartiges Fest veranstaltet hat. Die Kammer war auch dieses Jahr wieder mit einem Stand vertreten und präsentierte den Besuchern die vielen Vorteile des Architekturwettbewerbs.

Bei der heurigen Ortsbildmesse wurden Initiativen zur Erhaltung der Nahversorgung und Aktionen für mehr Grünraum in den Städten und Gemeinden vorgestellt. Mehr als 150 Vereine, Gemeinden und Aussteller präsentierten innovative Projekte, Arbeiten und Ideen rund um die gelungene Dorf- und Stadtentwicklung. Am Stand der Ziviltechnikerkammer konnte man genau zu diesen Themen mehr erfahren. Dieses Jahr stand vor allem der Architekturwettbewerb im Vordergrund. Die engagierten Architekten Ulrich Aspetsberger, Marco Kienesberger und Martin Urmann informierten politische Vertreter und interessierte Besucher über die vielen Vorteile des Wettbewerbs und zeigten Ihnen anhand verschiedener Beispiele, dass der Wettbewerb für Architekturleistungen das beste Mittel zur Auftragnehmerfindung darstellt. Jeder der auf der Suche nach Inspiration zur Gestaltung des Ortsbildes in der eigenen Gemeinde oder Stadt war, war am Stand der Kammer goldrichtig: Man konnte aus einer Reihe von Postkartenmotiven auswählen, die hervorragend geplante Ortszentren in Österreich, Deutschland, Südtirol und der Schweiz zeigen. Auch Landesrat Michael Strugl fand sichtlich Gefallen an der Postkartenserie „Das Beste für‘s Ortsbild“.

Auszug der Postkartenserie „Das Beste für‘s Ortsbild“ © Arch+Ing

Architekt Martin Urmann gibt einen ersten Einblick in die Broschüre zum Architekturwettbewerb © Arch+Ing

Unsere Standbetreuer mit Bürgermeister Franz Hofer und Landesrat Michael Strugl © Arch+Ing

ARBEITSKREIS VERGABE UND ARCHITEKTURWETTBEWERBE

Mit der ersten Sitzung am 10. Dezember 2015 wurde der Arbeitskreis für Vergabe und Architekturwettbewerbe als offene Plattform zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Architekturwettbewerbs ins Leben gerufen.

Um die Verfahrensbedingungen im Architekturwettbewerb zu erörtern, erfolgte ein Erfahrungsaustausch von Preisrichtern und Wettbewerbsbetreuern. In beiden Fällen mit dem Ergebnis, dass es gilt die Qualität der Aufgabenstellung für die Teilnehmer an Architekturwettbewerben zu verbessern. Um dies zu erreichen, werden Gespräche mit den maßgeblichen Auslobern in Verbindung mit der im Herbst erscheinenden Wettbewerbsbroschüre folgen.

Die Bearbeitung der laufenden Verfahren, insbesondere die Prüfung des A Teils der Wettbewerbsausschreibungen, erfolgt weiterhin mit Unterstützung von Johann Rossgatterer, die Beratung über Preisrichtervorschläge findet im Rotationsprinzip statt und wird derzeit, neben den Sprechern des Arbeitskreises, durch Architektin Birgit Kornmüller und Architekt Ernst Pitschmann ergänzt.

Im Austausch mit den anderen Länderkammern und der Bundessektion Architekten wird versucht, eine gemeinsame Strukturierung des Architekturwettbewerbs auf den Weg zu bringen. Hierbei ist vorrangiges Ziel der Bundessektion, die Wettbewerbsordnung in den Verordnungsrang zu bringen und eine Antragslegitimation für die Kammer umsetzen zu können.

Die jetzt fertiggestellte Wettbewerbsbroschüre wird in diesem Zusammenhang auch als Informationsoffensive für den Architekturwettbewerb für Auslober, Gemeinden und andere öffentliche Entscheidungsträger dienen, in der die Wichtigkeit und vor allem die Vorteile des Architekturwettbewerbs für die Vergabe von Planungsleistungen deponiert werden. Die Broschüre dient dabei als „Hand-Out“ und wird die wichtigen persönlichen Gespräche mit den Protagonisten nicht ersetzen.

Für den Arbeitskreis: Die Sprecher Architekt Marco Kienesberger und Architekt Martin Urmann.

„Der Architekturwettbewerb brachte uns nicht nur den Mehrwert eines ökonomisch und gestalterisch top geplanten Gebäudes, sondern zusätzlich eine nennenswerte Kostenunterschreitung, wodurch der Ankauf zusätzlicher wichtiger Gerätschaften erst möglich wurde.“

Stefan Barth, Feuerwehrkommandant bei der FF Pucking-Hasenufer

© Klaus Costadedoi

Deckblatt der Wettbewerbsbroschüre © Klaus Costadedoi

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Zur Haftung des Architekten für Fehler bei der Bauaufsicht (OGH, 5 Ob 143/15p)

Der Oberste Gerichtshof führte in einer jüngeren Entscheidung aus, dass ein mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragter Architekt nur dann für die Verbesserungskosten von mangelhaft hergestellten Gewerken haftet, wenn feststeht, dass die Schäden bei pflichtgemäßer Bauaufsicht nicht oder nicht in der endgültigen Höhe eingetreten wären.

Übernimmt ein Architekt die Bauaufsicht, so hat er die Einhaltung der technischen Regeln und die behördlichen Vorschriften durch die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Bauunternehmer zu überwachen und überhaupt in umfassender Weise die Interessen des Bauherrn auch gegenüber den Professionisten wahrzunehmen. Der Bauaufsichtsführende darf jedoch wie der Bauherr selbst auf die fachgerechte Ausführung der Arbeiten vertrauen und muss nur dort einschreiten, wo Fehler für ihn erkennbar sind. Mangels gesonderter Vereinbarung (Garantiezusage) schuldet die örtliche Bauaufsicht nicht die Mängelfreiheit der auszuführenden Gewerke.

Im konkreten Fall war im Werkvertrag zwischen dem Architekten und dem Bauherrn keine Verpflichtung des Architekten enthalten, wonach er es übernommen hätte, die Ausführung der Arbeiten durch die Professionisten so lückenlos zu überwachen, dass ein Entstehen von Mängeln von vornherein ausgeschlossen werden hätte können. In Anbetracht der Honorarvereinbarung (Umbau eines Wohnhauses/€ 7.000,– zzgl. USt.) kann auch nicht erwartet werden, dass die örtliche Bauaufsicht praktisch ihre ganze Arbeitszeit einem Bauvorhaben widmet. Eine lückenlose Überwachung der Arbeiten entspricht also nicht der Verkehrsübung. Maßgeblich ist, ob eine fachlich einwandfreie und sorgfältig ausgeführte Bauaufsicht die geltend gemachten Ausführungsmängel überhaupt verhindert hätte.

Solange nicht feststeht, dass pflichtwidriges Verhalten des Beklagten für die Ausführungsmängel oder aber für Mehrkosten ursächlich war, kommt auch § 1302 ABGB nicht zum Tragen, wonach der Architekt solidarisch mit den sonst für den Schaden verantwortlichen Personen haftet.

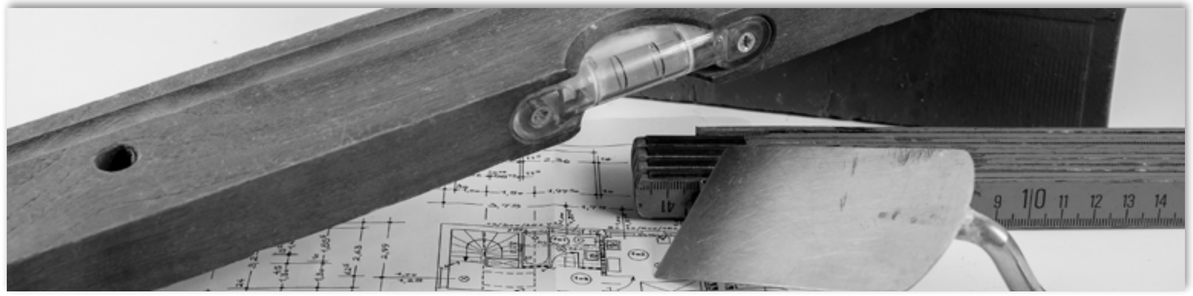

© R. Kasper/pixelio.de

NEUE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND GESETZESÄNDERUNGEN

Gesetz vom 8. Juni 2016, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert, das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 aufgehoben und der Landeswohnbaufonds aufgelöst werden (LGBl. Nr. 52/2016)

Neu geregelt wurden unter anderem §§ 25 und 31 (jeweils Abs. 3 und 4): Die Höhe des Zuschusses kann in Abhängigkeit von der Größe des Förderungsobjektes oder den Baukosten vermindert werden. Die näheren Festlegungen sowie zu den Bedingungen für die Auszahlung und Sicherstellung des Zuschusses sind durch Verordnung der Landesregierung zu regeln. Weiters wurde für Austragswohnungen das Höchstausmaß der förderbaren Wohnnutzfläche mit 65 m² begrenzt. Die Novelle tritt mit 1. September 2016 in Kraft. Das alte Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 und der Salzburger Landeswohnbaufonds wurden aufgelöst.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 22. Juni 2016, mit der bautechnische Anforderungen für bauliche Anlagen festgelegt und die Salzburger Altstadterhaltungsverordnung 1982, die II. Schutzzonen-Erhaltungsverordnung, die Gassicherheitsverordnung und die Klärschlamm-Bodenschutzverordnung geändert werden (LGBl. Nr. 55/2016)

Mit der neuen Salzburger Bautechnikverordnung werden die OIB-Richtlinien 2015 überwiegend ins Salzburger Baurecht aufgenommen. Abweichungen von den OIB-Richtlinien gibt es nur hinsichtlich OIB-Richtlinie 2 (Brandschutz) und OIB-Richtlinie 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz). Die einzelnen Abweichungen sind in Anlage 1 der Verordnung angeführt. Die Bautechnikverordnung ist mit 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 51/2016)

Mit der Novelle des Vermessungsgesetzes kommt es unter anderem zur Neuregelung des Verfahrens zur Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster. Die überwiegenden Änderungen der Novelle treten mit 1. November 2016 in Kraft.

© Martin Moritz/pixelio.de

Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2016, LGBl. Nr. 38/2016)

Mit der Novelle des Oö. Bautechnikgesetz wird ein Kontrollsystem für Energieausweise eingeführt. Die Landesregierung hat Energieausweise stichprobenweise zu überprüfen. Ausstellerinnen und Aussteller von Energieausweisen, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonst Verfügungsberechtigte der Gebäude, auf die sich der Energieausweis bezieht, sind verpflichtet, auf Aufforderung die Energieausweise und alle zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Die Änderungen sind mit 29. Juni 2016 in Kraft getreten.

STADT LINZ – ERFOLG BEI VERTRETUNGSVOLLMACHT VON ZIVILTECHNIKERN

Der Kammer wurde zur Kenntnis gebracht, dass die Stadt Linz zur Akteneinsicht in (Bau-) Verwaltungsverfahren von Ziviltechnikern regelmäßig eine schriftliche Vollmacht verlangt. Dies ist jedoch gesetzlich nicht vorgesehen.

Gemäß § 10 AVG können sich Beteiligte in einem Verwaltungsverfahren, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen oder eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen. Diese haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Schreitet jedoch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Ziviltechniker sind aufgrund § 4 Abs. 1 ZTG auf dem gesamten, von ihrer Befugnis umfassten Fachgebiet, zur berufsmäßigen Vertretung vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts berechtigt. Es ist daher kein Nachweis einer schriftlichen Vollmacht erforderlich, um beispielsweise für einen Bauherrn Einsicht in einen Bauakt zu nehmen. Vielmehr reicht eine Berufung auf die erteilte Vollmacht aus.

Die Kammer hat die Stadt Linz auf die oben angeführten Fakten hingewiesen. Die Stadt Linz teilt nunmehr diese Rechtsansicht und hat das Bauaktenarchiv entsprechend informiert und ihre Arbeitsabläufe angepasst.

ELEKTRONISCHE EINREICHUNG VON ANGEBOTEN WIRD VERPFLICHTEND

Am 28. März 2014 wurden die neuen EU-Vergaberichtlinien zur Modernisierung des Vergaberechts im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Aus ihnen ging wie erwartet hervor, dass die Pflicht zur Umsetzung der elektronischen Vergabe kommt. Die E-Vergabe ist bei vielen öffentlichen Auftraggebern auch jetzt schon gelebte Praxis.

Die Richtlinien sollten eigentlich bis spätestens 18. April 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Bis dato ist eine solche Umsetzung allerdings noch nicht erfolgt.

Bereits seit April 2016 müssten in Österreich Angebotsunterlagen vom Auftraggeber elektronisch übermittelt werden. Für die Einreichung von Angeboten durch die Bieter ist Folgendes zu beachten: Die gesamte Kommunikation und der gesamte Informationsaustausch, insbesondere die elektronische Einreichung von Angeboten, muss spätestens ab dem 18. Oktober 2018 elektronisch erfolgen. Für zentrale Beschaffungsstellen ist dies schon ab dem 18. Oktober 2017 vorgesehen. Bei Wettbewerben könnte es aufgrund der besonderen Art der Auftragsvergabe zu einer Ausnahme kommen.

Die elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren bringt zahlreiche Vorteile mit sich. Sie ist kostensparend, zeiteffizient, ressourcenschonend und transparent. Die E-Vergabe schafft aber auch Herausforderungen für die Bieter. So ist beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass es zu technischen Problemen bei der Angebotslegung kommen kann. Auch Eingabefehler sind ein mögliches Risiko.

Achtung: Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist eine elektronische Signatur erforderlich. Das Angebot ist dabei entweder mittels Handysignatur oder Signaturkarte zu signieren. Eine Signaturkarte wird in Österreich derzeit ausschließlich über a.trust ausgestellt. Ziviltechniker haben auch die Möglichkeit, den ZT-Ausweis als Signaturkarte freizuschalten. Für die Verwendung einer Signaturkarte sind zusätzlich ein Kartenlesegerät sowie eine spezielle Software nötig.

© l-vista/pixelio.de

ZULÄSSIGKEIT VON HAFTUNGSAUSSCHLÜSSEN ODER HAFTUNGSBEGRENZUNGEN IN VERTRÄGEN

Es stellt sich öfter die Frage, inwieweit vertraglich die Haftung für Schadensfälle vertraglich ausgeschlossen werden kann. Im Folgenden soll darüber ein kurzer Überblick gegeben werden.

Ein vertraglicher Ausschluss oder eine vertragliche Einschränkung einer Schadenersatzpflicht ist im Einzelfall nur wirksam, wenn dieser Ausschluss oder diese Einschränkung nicht gegen die guten Sitten verstößt (§ 879 Abs. 1 ABGB). Ein völliger Ausschluss der Schadenersatzpflicht — z.B. auch im Fall von Vorsatz — ist sittenwidrig. Der Ausschluss der leichten Fahrlässigkeit ist hingegen grundsätzlich zulässig.

Je nach Einzelfall kann auch der Ausschluss für grobe Fahrlässigkeit zulässig sein. Der Oberste Gerichtshof unterscheidet hier zwischen schlicht grober und krass grober Fahrlässigkeit und zieht die Grenze bei der krass groben Fahrlässigkeit, für die die Haftung nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Nur wenn die unterlaufene Fahrlässigkeit so krass ist, dass gesagt werden müsste, mit einem derartigen Verhalten könne nach den Erfahrungen des Lebens nicht gerechnet werden, wäre das Bestehen auf der Haftungsausschlussvereinbarung nach Ansicht des OGH sittenwidrig.

Der Ausschluss der Haftung für Personenschäden ist generell sittenwidrig, auch bei bloß leichter Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche verjähren in 3 Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Bei Verträgen zwischen Unternehmern ist eine Verkürzung dieser Frist auf 6 Monate grundsätzlich möglich. Insoweit die Haftung ausgeschlossen werden kann, kann sie jedenfalls auch begrenzt werden, etwa mit einem fixen Betrag oder nach Schadensarten (z.B.: „Die Haftung des AN ist pro Schadensfall mit einem Betrag von EUR 20.000,— begrenzt.“)

Die obigen Ausführungen gelten nur für Verträge zwischen Unternehmern. Bei Verbrauchern gilt die Bestimmung des § 6 Abs. 1 Z. 9 KSchG: „Für den Verbraucher sind besonders solche Vertragsbestimmungen im Sinn des § 879 ABGB jedenfalls nicht verbindlich, nach denen eine Pflicht des Unternehmers zum Ersatz eines Schadens an der Person ausgeschlossen oder eingeschränkt wird oder eine Pflicht des Unternehmers zum Ersatz sonstiger Schäden für den Fall ausgeschlossen oder eingeschränkt wird, dass er oder eine Person, für die er einzustehen hat, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.“

Bei Verträgen mit Verbrauchern ist daher nur der Ausschluss der leichten Fahrlässigkeit möglich, für Personenschäden ist wie bei Verträgen mit Unternehmern kein Haftungsausschluss möglich. Wenn die Haftungseinschränkung in AGBs oder Vertragsformblättern verwendet wird, muss gemäß § 864a ABGB besonders darauf hingewiesen werden. Die Bestimmung muss daher in AGBs zumindest fett gedruckt sein, damit sie leichter erkennbar ist.

§ 864a ABGB lautet: „Bestimmungen ungewöhnlichen Inhaltes in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern, die ein Vertragsteil verwendet hat, werden nicht Vertragsbestandteil, wenn sie dem anderen Teil nachteilig sind und er mit ihnen auch nach den Umständen, vor allem nach dem äußeren Erscheinungsbild der Urkunde, nicht zu rechnen brauchte; es sei denn, der eine Vertragsteil hat den anderen besonders darauf hingewiesen.“

Ein Haftungsausschluss in Verträgen könnte beispielsweise wie folgt aussehen:

- **Vertragspartner ist Unternehmer**

  „Zum Schadenersatz ist der AN in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit und schlicht grober Fahrlässigkeit haftet der AN ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des AG von Schaden und Schädiger.

- **Vertragspartner ist Verbraucher**

  „Zum Schadenersatz ist der AN in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der AN ausschließlich für Personenschäden.“

© Tobias Benner/pixelio.de

WIR BEGRÜSSEN UNSERE NEUEN MITGLIEDER

Am 27. Juni wurden in Linz drei Ziviltechniker durch Landeshauptmann Josef Pühringer vereidigt.

Landeshauptmann Pühringer und Vizepräsidentin Schimek-Hickisch mit den neu Vereidigten © Land OÖ

Die neu Vereidigten in alphabetischer Reihenfolge

Dipl.-Ing. Johannes HUBER, Architekt, Linz

Dipl.-Ing. Stefanie LEOPOLD-KERSCHBAUMMAYR, Architektin, Wels

Mag. arch. Alexander TRAUGOTT, Architekt, Gmunden

In Salzburg wurden am 20. Juni fünf Ziviltechniker durch Landeshauptmann Wilfried Haslauer vereidigt.

Landeshauptmann Haslauer und Kammervorstands-Mitglied Dollnig mit den neu Vereidigten © Land Sbg.

Die neu Vereidigten in alphabetischer Reihenfolge

DDipl.-Ing. Rudolf Nikolaus BRANDSTÖTTER, Architekt, Salzburg

Dipl.-Ing. Susanne MOHERNDL, Architektin, Salzburg

Dipl.-Ing. Andreas PACHL, Architekt, Salzburg

Volker WORTMEYER, MSc., Architekt, Salzburg

Dipl.-Ing. Ulrike Angelika ZWILLING, Salzburg

VERANSTALTUNGSHINWEISE

ZIVILTECHNIKERINNEN RÜCKEN DENKMÄLER IN NEUES LICHT

Ausstellung | 23. September — 15. Oktober 2016 | Pavelhaus Bad Radkersburg

Nach den Stationen Graz, Salzburg, Linz und Klagenfurt wird die Ausstellung in Bad Radkerburg zu sehen sein. Im Mittelpunkt stehen Arbeiten von Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen zum Thema „Planen und Bauen in historischer Umgebung“.

SUPERSTADT

Symposium | 20. — 21. Oktober 2016 | Kunstuniverstität Linz

Das Symposium widmet sich den Räumen der ungeahnten Möglichkeiten, der Träume, der Angst und Kontrolle. Nachtarchitekturen wie Clubs, Höhlen und Schlafzimmer werden ebenso thematisiert wie Architekturen aus künstlichem Licht.

IMPULSWOCHE TECHNIK BEWEGT

Projektwoche | 7. — 11. November 2016 | österreichweit

Die Impulswoche „technik bewegt“ bringt Jugendlichen die Aufgaben von Architekten und Ingenieurkonsulenten näher. „technik bewegt“ gibt auf jugendgerechte und spannende Weise Einblick in planende, technische Berufe und zeigt die Bedeutung der Ziviltechniker für die Gestaltung unseres Lebensraums auf.

KAMMERVOLLVERSAMMLUNG

Sitzung | 26. November 2016 | Wiener Städtische, Landesdirektion OÖ

Die diesjährige Vollversammlung unserer Kammer findet am 26. November im Gebäude der Landesdirektion OÖ der Wiener Städtischen an der Unteren Donaulände 40 in Linz statt. Der interne Teil beginnt um 15:45 Uhr, der öffentliche um 18:45 Uhr.

© l-vista/pixelio.de

BESPRECHUNGEN

*) Linz: Kammerdirektion Linz; *) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

15.6. Besprechung mit Vertretern der ILG, Linz
- Direktvergabeverfahren Hort Keferfeld

22.6. Besprechung mit Vertretern der BS Wels, Wels
- Anregungen zur Ausbildung in der Berufsschule

27.6. Arbeitstreffen mit Ing. Hladik von der Tschechischen Ingenieurekammer, Freistadt

28.6. Besprechung GÜ-Vergaben, *) Linz

29.6. Besprechung „Rettet die Ortskerne“, *) Linz

4.7. Besprechung mit Vertretern der WKO, Linz

8.7. Besprechung mit DI Rosner vom Land Salzburg, Salzburg
- Güterwegtarif Salzburg

13.7. Besprechung mit Bmstr. Lechner (GSWB), *) Salzburg
- Abstimmung eines Muster-Architektenwerkvertrags

21.7. Besprechung „Rettet die Ortskerne“, Altmünster

21.7. Besprechung mit Vizebürgermeister Forsterleitner, Linz

26.7. Treffen mit Sabine Fischer der Bayerischen Architektenkammer, München

19.8. Besprechung mit Stadtrat Hein, Linz
- Stadtplanung Hochhäuser Linz

24.8. Besprechung mit Dr. Donat, *) Linz
- Stadt- und Verkehrsplanung Linz
- Ortsumfahrungen und Raumplanung

13.9. Runder Tisch Bauen & Energie, *) Salzburg

21.9. Besprechung mit Vertretern der oö. Architekturinstitutionen, Linz
- „Rettet die Ortskerne“

28.9. Besprechung mit LH-Stv. Haimbuchner, Linz
- Unbefugte Planverfasser

15.11. Runder Tisch Bauen & Energie, *) Salzburg

SITZUNGEN

20.6. Intersektoraler Ausschuss Vergabe/Wettbewerbe, *) Salzburg
- Arbeitskreise in OÖ und Sbg. — Vergabe/Architekturwettbewerb
- Ziviltechniker als Bauträger
- Vergabemodelle Bundeskammer
- Generalplanervertrag Entwurf Bundeskammer

20.6. Arbeitskreis Vergabe/Architekturwettbewerbe Salzburg, *) Salzburg

5.7. Arbeitskreis Raumplanung und Städtebau OÖ, *) Linz
- Arbeitskreismitglieder
- Erarbeitung von Themengruppen OÖ
- Erarbeitung von Themengruppen OÖ — Sbg.

6.7. Präsidium, *) Salzburg
- Finanzangelegenheiten
- Ansuchen in Ziviltechnikerangelegenheiten

6.7. Kammervorstand, *) Salzburg
- Aktuelle Vergabeverfahren
- Vergabeverfahren für geistige Dienstleistungen - bAIK
- Nachfolgebörse
- Vorstandsklausur
- Berichte

11.7. Arbeitskreis Raumplanung und Städtebau Salzburg, *) Salzburg
- Arbeitskreismitglieder
- Erarbeitung von Themengruppen Sbg.
- Erarbeitung von Themengruppen OÖ — Sbg.

6.9. Arbeitskreis Raumplanung und Städtebau OÖ, *) Linz

12.9. Arbeitskreis Publikation Ingenieurleistungen, *) Salzburg

12.9. Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten, *) Salzburg

13.9. Arbeitskreis Vergabe/Architekturwettbewerbe OÖ, *) Linz

19.9. Intersektoraler Öffentlichkeitsausschuss, *) Linz
- Nachbesprechung Sommerfest Sbg.
- Nachbesprechung Ortsbildmesse
- Projektabschluss Berufsbildfolder
- Zwischenstand Bautechnikpreis Salzburg
- Planertag HTL Goethestraße
- Ausstellung Rosenheimer Holzbaupreis in der GS Salzburg
- IK-Leistungen vor den Vorhang
- Ausstellung Italo Modern in der GS Salzburg
- Ideenfindung Energiesparmesse Wels 2017 + Messe Bauen und Wohnen Salzburg 2017

27.9. Interdisziplinärer Ausschuss Raumplanung und Städtebau, *) Salzburg

27.9. Fachgruppe Tragwerksplanung, *) Linz

7.-9.10. Vorstandsklausur, Werfenweng

VERANSTALTUNGEN

21.6. Ausstellungseröffnung „Visionen für Schallmoos“, *) Salzburg
- Ausstellung: 21.6. — 15.7.

30.6. Ateliergespräch James Kruhly, Salzburg

30.6. Sommerfest OÖ, Linz

6.7. Sommerfest Salzburg, *) Salzburg

26.7. Frauen-Netzwerktreffen „Arbeitsparty“, Salzburg

11.-12.10. Baukulturkonvent 2016, Linz

20.-22.10. Symposium Superstadt, Linz

24.10. Planertag Schutzwasserwirtschaft 2016, Linz

7.-11.11. Impulswoche „technik bewegt“, *) Salzburg und Linz

23.11. Kooperationsveranstaltung der oö. Notare und Geometer, Linz

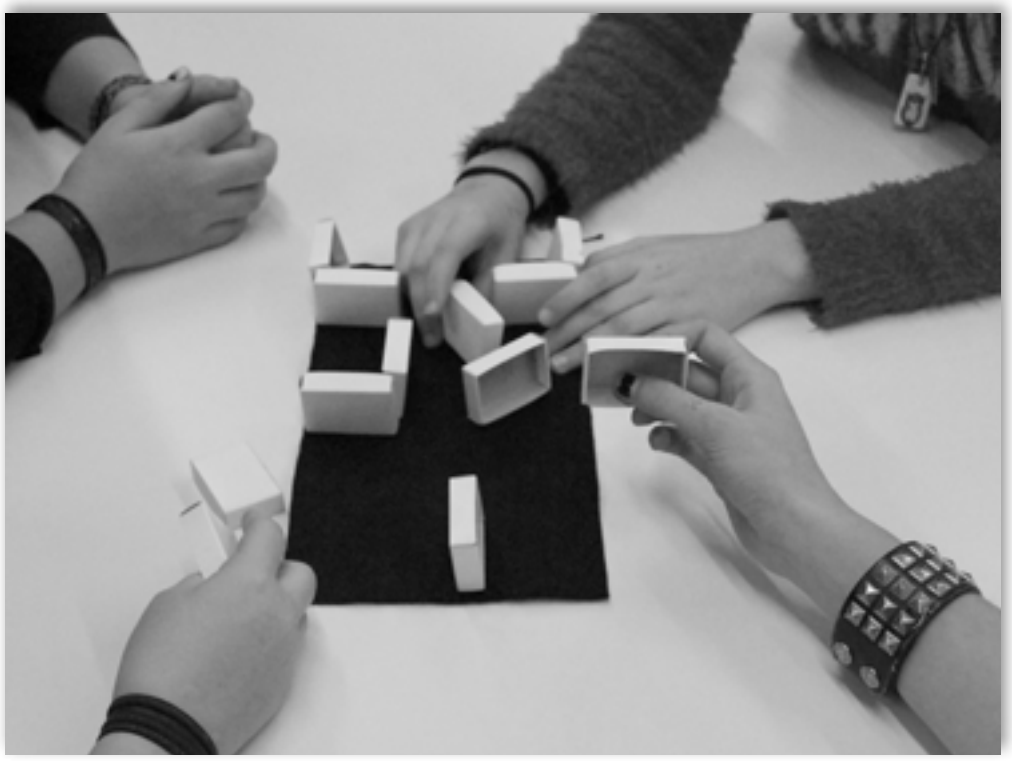

Impulswoche „technik bewegt“ 2015 © Arch+Ing

BUCHVORSTELLUNGEN

© LexisNexis

Handbuch des Ziviltechnikerrechts

Pflaum Hannes, Karlberger Peter, Wiener Manfred, Opetnik Wilfried, Rindler Petra, Henseler Christoph (Hg.)

LexisNexis, Wien | 296 Seiten, Hardcover, Erscheinungsjahr 2015

Die 2. Auflage des Werks gibt einen detaillierten Überblick über alle relevanten Bereiche des Ziviltechnikerrechts. Die Autoren haben ein Handbuch für die tägliche Praxis der Ziviltechniker geschaffen, das auf eine übersichtliche Darstellung ebenso viel Wert legt wie auf profunde Detailinformationen. Neugestaltete Musterverträge ergänzen die zahlreichen Praxistipps.

© Klein Publishing GmbH

Kunstharzböden. Grundlagen. Planung. Prüfung.

Karl Deix (Hg.)

Klein Publishing GmbH, Wien | 221 Seiten, Taschenbuch, Erscheinungsjahr 2016

Beläge aus Reaktionsharzen (Kunstharz, Resin) erfüllen die vielfältigen Anforderungen der heutigen Nutzer an Fußbodenoberflächen. Dieses Fachbuch schließt alle Informationslücken und richtet sich an Planer, Baugewerbe, örtliche Bauaufsicht und Bauherr. Es bietet dem Leser die praxisorientierte Anleitung, um Beläge aus Reaktionsharzen planen, prüfen und abnehmen zu können. Aus der Praxis und für die Praxis werden alle Fragen und Probleme abgehandelt